



Dieter Rösch Thomas Kuppinger
Kirchenstr. 48 Philipp-Stempel-Str. 1
68799 Reilingen 67069 Ludwigshafen

Andreas Diebold
Otto-Hahn-Str. 23
68766 Hockenheim

Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar
Hauptstr. 42, 69117 Heidelberg

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 – Umwelt, Referat 55 – Naturschutz, Recht
Herrn Dr. Christoph Aly
76247 Karlsruhe

14.05.2012

**Betreff: Befreiung von Bestimmungen der NSG-VO „Hockheimer Rheinbogen“
 Folgeantrag zur Durchführung von Fischerfesten im NSG „Silz“ im Jahre 2012
 Ihr Zeichen: 55-8841.03 / Hockheimer Rheinbogen**

**Hier: Anhörung nach § 63 BNatSchG, § 66 (4) NatSchG und § 79 (3) NatSchG
 Gemeinsame Stellungnahme
 des BUND-Ortsverbands Hockheimer Rheinebene,
 der NABU-Gruppe Hockenheim und
 des LNV-Arbeitskreises Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar**

Sehr geehrter Herr Dr. Aly,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen des ASV Altlußheim e.V. und des SFC „Rheinsalm“ Altlußheim e.V. (im Folgenden „Altlußheimer Angelvereine“ genannt) und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)

nehmen wir wie folgt Stellung zum Folgeantrag der Altlußheimer Angelvereine auf Befreiung von den Bestimmungen der NSG-VO „Hockheimer Rheinbogen“ zur Durchführung von Fischerfesten im NSG „Silz“ im Jahre 2012.

1 Stellungnahme zum Folgeantrag der Altlußheimer Angelvereine

Im Hinblick auf die Durchführung von Fischerfesten im NSG „Silz“ im Jahre 2012 bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Ablehnung der Befreiung der Altlußheimer Angelvereine von den Bestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“. Zur fachlichen und inhaltlichen Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 01.07.2011.

Nach Prüfung des Folgeantrags der Altlußheimer Angelvereine sowie der übergeordneten Rahmenbedingungen für öffentliche Vereinsfeste in Altlußheim stimmen wir der Befreiung für das Jahr 2012 unter Vorbehalt zu, was wir im Folgenden erläutern und begründen.

2 Bewertung des Engagements der Altlußheimer Angelvereine

Mit Schreiben vom 03.07.2011 erteilte das Regierungspräsidium Karlsruhe den Altlußheimer Angelvereinen die beantragte Befreiung von den Bestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ zur Durchführung von Fischerfesten im NSG „Silz“. Die Befreiung galt nur für das Jahr 2011. In den Nebenbestimmungen wurden Auflagen für die Altlußheimer Angelvereine formuliert.

2.1 Zusammenwirken mit dem amtlichen Naturschutz

Im Hinblick auf eine langfristig günstige Entwicklung des NSG „Silz“ begrüßen wir das Engagement der Altlußheimer Angelvereine und ihr Zusammenwirken mit dem amtlichen Naturschutz. Insbesondere die weitgehende Einhaltung und Umsetzung der in den Nebenbestimmungen formulierten Auflagen sowie das erkennbare Bestreben, durch Annäherung der beiden Vereine langfristig zu einer Zusammenlegung der Fischerfeste zu kommen, bewerten wir positiv.

2.2 Suche nach einem alternativen Veranstaltungsort

Die Altlußheimer Angelvereine haben die von uns in unserer letztjährigen Stellungnahme vorgeschlagenen Alternativstandorte begrüßenswerterweise dahingehend geprüft, ob dort die Veranstaltung von Fischerfesten möglich bzw. zulässig ist. Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Für die Altlußheimer Angelvereine war die Suche für nach einem alternativen Veranstaltungsort damit ohne jegliche Eigeninitiative abgeschlossen.

3 Übergeordnete Rahmenbedingungen für die Fischerfeste

Als Begründung, die Fischerfeste nicht mehr wie in früheren Jahren auf dem Festplatz der Gemeinde Altlußheim durchführen zu können, geben die Altlußheimer Angelvereine den hohen Aufwand und das wirtschaftliche Risiko an. Daraus leiten wir ab, dass die Veranstaltung von öffentlichen Festen auf dem gemeindeeigenen Festplatz nur für diejenigen der ortsansässigen Vereine in Frage kommt, die personell und wirtschaftlich besser aufgestellt sind als z. B. die Altlußheimer Angelvereine. Damit ist in der Altlußheimer Vereinslandschaft ein Ungleichgewicht gegeben, dass die Altlußheimer Angelvereine nicht zu vertreten haben.

4 Mittelfristige Forderungen

4.1 Forderung an die Altlußheimer Angelvereine

Unsere letztjährigen Vorschläge für Alternativstandorte sollten den Altlußheimer Angelvereinen Anregungen geben für die Verlagerung der Fischerfeste. Eine alleinige Prüfung unserer Vorschläge reicht jedoch nicht aus. Vielmehr erwarten wir von den Altlußheimer Angelvereinen Eigeninitiative bei der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für ihre Fischerfeste.

4.2 Forderungen an die Gemeinde Altlußheim

Wir sehen die Gemeinde Altlußheim in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen ortsansässigen Vereinen ermöglicht, ihre öffentlichen Feste mit vertretbarem Aufwand und kalkulierbarem wirtschaftlichem Ertrag auf dem Festplatz der Gemeinde durchzuführen.

Um dies zu gewährleisten, bietet sich die Errichtung und Unterhaltung eines ganzjährig überdachten Bereichs mit einer permanent verfügbaren Infrastruktur an, der von den Vereinen für ihre Feste angemietet werden kann. Auf diese Weise würde z. B. der Aufbau eines Festzelts entfallen. Als Beispiel für die erfolgreiche Anwendung dieser Praxis sei der Waldfestplatz der Stadt Hockenheim im alten Fahrerlager genannt.

Auch könnte die Benutzungsordnung für die Grillhütte Altlußheim geändert bzw. Ausnahmen zugelassen werden. Damit könnten Vereine, für die der Festplatz aufgrund personeller und/oder wirtschaftlicher Aspekte nicht in Frage kommt, in der Grillhütte ihre öffentlichen Feste veranstalten.

5 Übergreifende Bewertung

Wir lehnen die Fischerfeste der Altlußheimer Angelvereine nicht grundsätzlich ab, sondern wir vertreten die Belange des Naturschutzes. Dabei liegt es in unserem Interesse, im Sinne eines gemeinschaftlichen Miteinanders eine auf Dauer für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Rahmenbedingungen sind bei der Lösungsfindung jedoch weniger wir als Naturschutzverbände gefragt, sondern hier steht die Gemeinde Altlußheim in der Pflicht. Wenn öffentliche Feste auf dem Altlußheimer Festplatz für ortsansässige Vereine wirtschaftlich uninteressant oder gar risikobehaftet sind, dann besteht dort Handlungsbedarf.

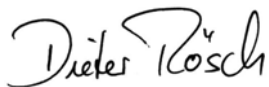
An dieser Stelle möchten wir auch in Erinnerung rufen, dass es sich beim NSG „Silz“ um ein *Naturschutzgebiet* handelt und nicht um ein reines Vogelschutzgebiet. Das Argument, dass die Termine für die Fischerfeste nach der Brutzeit fast aller an den Silzseen vorkommender Vogelarten liegen, greift unseres Erachtens zu kurz. Selbstverständlich können damit negative Auswirkungen auf die Vogelwelt ausgeschlossen werden. Der Schutzzweck des NSG „Silz“, der sich aus § 7 der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ ergibt, geht jedoch weit über den Vogelschutz hinaus, denn er umfasst die Gesamtheit der Lebewelt und Lebensräume. Aus diesem Grund dürfen unzulässige Handlungen im NSG „Silz“ nicht einfach erlaubt sein, nur weil sie außerhalb der Brutzeit liegen.

6 Zustimmung unter Vorbehalt

Im vorliegenden Fall stimmen wir der Befreiung der Altlußheimer Angelvereine von den Bestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ unter dem Vorbehalt zu, dass sie nur für das Jahr 2012 gilt und höchstens noch einmal im Jahr 2013 gewährt werden kann. Dann muss die Gemeinde Altlußheim Rahmenbedingungen geschaffen haben, die es allen ortsansässigen Vereinen auch in wirtschaftlicher Hinsicht ermöglichen, für ihre öffentlichen Feste gemeindeeigene Einrichtungen oder Flächen zu nutzen. Im Falle der Altlußheimer Angelvereine ist dies dringend angezeigt, da deren Fischerfeste auf dem Vereinsgelände im Konflikt mit der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ stehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir insbesondere das Regierungspräsidium Karlsruhe, im Dialog mit der Gemeinde Altlußheim auf eine Lösung im Sinne der unter 4.2 genannten Möglichkeiten hinzuwirken, damit im NSG „Silz“ spätestens ab dem Jahre 2014 keine Fischerfeste mehr stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
1. Vorsitzender



Andreas Diebold
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Mitglied des Vorstands



Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar